

BESCHLUSSVORLAGE V0617/24 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Betz, Oliver
	Telefon	3 05-45400
	Telefax	3 05-45409
	E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de
	Datum	12.08.2024

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	26.09.2024	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	15.10.2024	Vorberatung	
Stadtrat	22.10.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Flexible Trainingsgruppe an der Grundschule Auf der Schanz in Ingolstadt
(Referent: Herr Fischer)

Antrag:

1. Die mit Beschluss V0414/07 vom 16.08.2007 eingerichtete Stütz- und Förderklasse für bis zu acht Kinder im Grundschulalter wird zum Schuljahr 2024/25 umbenannt in Flexible Trainingsgruppe (FTG).
2. Die Trägerschaft seitens der Jugendhilfe wird weiterhin auf die Pädagogisches Zentrum Förderkreis + Haus Miteinander gGmbH, Harderstraße 35, 85049 Ingolstadt übertragen. Die Flexible Trainingsgruppe wird in Kooperation mit der Grundschule Auf der Schanz nach den Vorgaben der Regierung von Oberbayern für das Projekt der Flexiblen Trainingsgruppe durchgeführt.
Grundlage für die Durchführung ist die vereinbarte Konzeption vom Juli 2024 zwischen den Kooperationspartnern Amt für Jugend und Familie, dem Staatlichen Schulamt, der Grundschule Auf der Schanz und der Pädagogische Zentrum Förderkreis + Haus Miteinander gGmbH.

3. Die Pädagogisches Zentrum Förderkreis + Haus Miteinander gGmbH erhält für die Durchführung der Flexiblen Trainingsgruppe einen Pauschalbetrag von derzeit 264.000,00 EUR pro Schuljahr. Der Pauschalbetrag orientiert sich an den Sach-, Personal- und Verwaltungskosten für die Durchführung eines teilstationären Gruppenangebotes. Der Zugang zur Flexiblen Trainingsgruppe ergibt sich gemäß § 13 Abs 1. SGB VIII.

gez.

Isfried Fischer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:

☒ ja

☐ nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten ca. 264.000 EUR	☒ im VWH bei HSt: 452100.771000 (Jugendsozialarbeit, Hilfe zur Erziehung, Flexible Trainingsklasse § 13 Abs. 1 SGB VIII) ☐ im VMH bei HSt:	Euro: 88.000,00 (anteilig für 09/2024 bis 12/2024)
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	☐ Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	☒ Anmeldung zum Haushalt 2025 ff 452100.771000 (Jugendsozialarbeit, Hilfe zur Erziehung, Flexible Trainingsklasse § 13 Abs. 1 SGB VIII)	Euro: 264.000,00
☐ Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
☐ Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
☐ Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die Mehrausgaben 2024 in Höhe von 88.000,00 EUR auf der HHSt. 452100.771000 (Jugendsozialarbeit, Hilfe zur Erziehung, Flexible Trainingsklasse § 13 Abs. 1 SGB VIII) werden über die ebenfalls budgetierte HHSt. 456000.770000 (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche; Eingliederungshilfe nach § 35 a Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII teilstationär) gedeckt. Die Mittel aus dem bisherigen Konzept Stütz- u. Förderklassen sind im Haushalt vorhanden. Die Umverteilung der Haushaltsmittel wird bei der Haushaltsaufstellung 2025 berücksichtigt.

X Pflichtaufgabe gem. §13 SGB VIII

In Ingolstadt ist weiterhin keine E-Beschulung möglich. Kinder, die in ihrer Gruppenfähigkeit beeinträchtigt sind sowie über einen hohen sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich der emotional-sozialen Entwicklung verfügen, können im Rahmen der FTG gezielt gefördert werden mit dem Ziel einer (Re-)Integration in das Regelschulsystem sowie der Vermeidung einer stationären Unterbringung im Rahmen der Jugendhilfe. Gibt es das Angebot der FTG nicht, dann hätte dies zur Folge, dass diese Kinder mit hoher Wahrscheinlichkeit stationär untergebracht werden müssten, was höhere Kosten verursachen würde.

☐ Freiwillige Aufgabe

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ☐ ja ☒ nein

Kurzvortrag:

Die Stütz- und Förderklasse wurde in das Pilotprojekt der Flexiblen Trainingsgruppe von Seiten der Regierung von Oberbayern/Staatliches Schulamt in Kooperation mit dem Amt für Jugend und Familie übergeführt. Für die Durchführung des Pilotprojektes steht seit dem Schuljahr 2021/2022 die Grundschule Auf der Schanz zur Verfügung. Zum Schuljahr 2022/2023 wurde das Projekt etabliert und wird seitdem durch die genannten Kooperationspartner durchgeführt.

Die Durchführung seitens der Jugendhilfe wird weiterhin vom Träger Pädagogisches Zentrum Förderkreis + Haus Miteinander übernommen. In der Harderstraße 35 stehen die räumlichen und personellen Gegebenheiten zur Verfügung.

Das bisher in der Stütz- und Förderklasse eingesetzte Personal des Pädagogischen Zentrums Förderkreis + Haus Miteinander ist seit dem Schuljahr 2021/2022 für die Durchführung der Flexiblen Trainingsgruppe zuständig.

Das Entgelt orientiert sich an den Sach-, Personal- und Verwaltungskosten der HPT-Gruppen des Haus Miteinander. Mit dem Pauschalbetrag sind alle anfallenden Kosten abgegolten.

Der Zugang zur Stütz- und Förderklasse bzw. zur Flexiblen Trainingsgruppe war bisher im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung gemäß § 27 Abs. 2 SGB VIII oder im Rahmen einer Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII möglich.

In den letzten Jahren zeigte sich zunehmend ein veränderter Hilfebedarf bei den jungen Menschen, dem mit der überarbeiteten Konzeption und einem niedrigschwelligen Zugang zur Flexiblen Trainingsgruppe entsprochen wird. Zeigen sich bei jungen Menschen im Grundschul- bzw. Vorschulbereich erste Auffälligkeiten, die den Besuch des Regelschulsystems aufgrund ihres emotional-sozialen Förderbedarfs nicht möglich erscheinen lassen, kann durch den Wechsel in ein anderes schulisches Setting, begleitet durch die Jugendhilfe, eine zeitnahe Unterstützung mit einer langfristigen Aussicht auf Integration in das Regelschulsystem entsprochen werden.

Im Rahmen des § 13 Abs. 1 SGB VIII ist ein schneller Zugang zu diesem Angebot möglich, nach vorheriger, zeitnahe Rücksprache der Kooperationspartner.

Flexible Trainingsgruppe an der Grundschule Auf der Schanz in Ingolstadt

Konzeption

Stand: 24.07.2024

Ein Kooperationsprojekt mit folgenden Beteiligten:

- Staatliches Schulamt in der Stadt Ingolstadt,
Theodor-Heuss-Straße 53, 85055 Ingolstadt
- Amt für Jugend und Familie Ingolstadt,
Adolf-Kolping-Straße 10, 85049 Ingolstadt
- Grundschule Ingolstadt, Auf der Schanz,
Auf der Schanz 28, 85049 Ingolstadt
- Pädagogisches Zentrum Förderkreis + Haus Miteinander gGmbH,
Harderstraße 35, 85049 Ingolstadt

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	3
2. Leitidee/Grundannahmen	3
3. Rahmenbedingungen	3
3.1. Rechtliche Grundlagen	4
3.2. Zielgruppe	4
3.3. Ziele	4
3.4. Aufnahmeverfahren	5
3.5. Infrastruktur	6
3.6. Zeitlicher Rahmen	6
3.7. Finanzierung	6
3.8. Personal	6
4. Kernelemente	6
5. Tagesablauf / Stundenplan	7
6. Team- und Fallbesprechungen	7
7. Entwicklungsdokumentation	7
8. Zusammenarbeit mit Eltern / Sorgeberechtigten	8
9. Übergangsmanagement / Rückführung	8
10. Kooperation und Netzwerkarbeit	8
11. Kinderschutz	9
12. Schlussbemerkung	9

1. Vorbemerkung

Die Flexible Trainingsgruppe an der Grundschule Ingolstadt Auf der Schanz ist die Fortführung eines Modellprojekts des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Ingolstadt in Kooperation mit dem Amt für Jugend und Familie der Stadt Ingolstadt für Schülerinnen und Schüler aus dem Schulamtsbereich Ingolstadt, die aufgrund individueller, sozial-emotionaler Entwicklungsverzögerungen noch nicht bzw. nicht mehr am Unterricht in einer Regelklasse teilnehmen können.

2. Leitidee/Grundannahmen

Grundannahmen:

- Kinder wollen lernen, sie wollen gemeinsam lernen und in die Schule gehen.
- Kinder können etwas – sie sind kompetent.
- Kinder wollen gelobt werden und ‚Erfolge‘ erzielen.
- Kinder brauchen stabile, belastbare Beziehungen, sie brauchen Halt und Orientierung.

Kinder wünschen sich authentische und zugewandte Erwachsene, Zuspruch und Ermutigung, klare Regeln und genügend Freiraum, Vertrauen, Unterstützung und eine anregende Umgebung, um sich entwickeln und entfalten zu können.

Wir nehmen jedes Kind mit seinen Stärken und Schwächen an, denn jedes Kind ist einzigartig. Dabei respektieren und akzeptieren wir die Rechte und Grenzen des Kindes. Wir achten das Kind als eigenständige Persönlichkeit und gestehen ihm ein individuelles Entwicklungstempo zu, erwarten aber auch, dass die Kinder lernen, ihnen gesetzte Grenzen zu akzeptieren.

3. Rahmenbedingungen

Die angestrebte Gruppengröße beträgt 6 bis höchstens 8 Kinder.

Die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler an die Grundschule Ingolstadt Auf der Schanz erfolgt durch das Staatliche Schulamt in der Stadt Ingolstadt.

Für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur Schule ist über die Stadt Ingolstadt, Schulverwaltungsamt ein Fahrdienst mit einem Kleinbus organisiert. Nach Beendigung der schulischen Betreuung am Vormittag und während des Besuches der Flexiblen Trainingsgruppe in den Ferienzeiten werden die Kosten der Beförderung vom Amt für Jugend und Familie übernommen. Hierfür wird vom Amt für Jugend und Familie ein Fahrdienst beauftragt.

Der Unterricht in der FTG ist rhythmisiert nach dem Lehrplan der Grundschule aufgebaut. Der schulische Rahmen wird durch sozialpädagogische Methoden und Inhalte ergänzt und unterstützt.

Die Bereitschaft der Eltern/Sorgeberechtigten zur Mitarbeit mit den jeweils beteiligten Institutionen ist unbedingt erforderlich.

3.1. Rechtliche Grundlagen

Die FTG ist eine schulische Maßnahme, die in Kooperation mit dem Amt für Jugend und Familie durchgeführt wird.

Kooperationspartner des Amtes für Jugend und Familie für die sozialpädagogische Begleitung der FTG ist das dem Pädagogischen Zentrum Förderkreis + Haus Miteinander gGmbH angegliederte Haus Miteinander.

Der Zugang zur FTG erfolgt im Rahmen des § 13 Abs. 1 SGB VIII und Art. 30a Abs. 3 BayEUG.

3.2. Zielgruppe

In der FTG werden bis zu 8 Schülerinnen und Schüler vorwiegend der Jahrgangsstufen 1 und 2 (in besonderen Ausnahmen der Jahrgangsstufe 3) unterrichtet, betreut und gefördert, die aufgrund ungünstiger Entwicklungsbedingungen Auffälligkeiten in ihrem Verhalten zeigen, die eine adäquate Betreuung in einer Regelklasse noch nicht oder momentan nicht möglich machen. Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler erfolgt im Rahmen einer Einzelfallentscheidung.

In der Regel trifft das auf Schülerinnen und Schüler zu,

- die in ihrer Gruppenfähigkeit zeitweise stark beeinträchtigt sind.
- die einen diagnostizierten hohen sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich der emotional-sozialen Entwicklung haben.
- für deren Verhaltensauffälligkeiten jedoch nicht kognitive Überforderung ursächlich ist.
- für die eine (Re-)Integration in eine Regelklasse voraussichtlich möglich sein wird.

3.3. Ziele

Die Schülerinnen und Schüler der FTG werden in ihrer Lernentwicklung, aufbauend auf ihren unterschiedlichen Interessen und Begabungen, in enger Zusammenarbeit mit den Eltern und Sorgeberechtigten unterstützt und gefördert.

Individualisierte Lernangebote, ausgerichtet an der Lern- und Leistungsentwicklung, ermöglichen die Stabilisierung der Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes und so die Entwicklung sozialer Kompetenzen.

Die Fähigkeit zur Emotionsregulation und ein angemessener und konstruktiver Umgang mit Wut und Frustration werden erlernt, geübt und gefestigt, um neben den kognitiven Kompetenzen auch im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung ‚fit‘ zu werden.

Ziel ist immer der Übergang in eine Regelklasse.

Die Unterstützung, Sensibilisierung und Stärkung der Familiensysteme spielen dabei eine wesentliche Rolle. Die Bereitschaft der Eltern zur Zusammenarbeit ist für eine nachhaltige Entwicklung zwingend erforderlich.

Nach Aufnahme einer Schülerin oder Schülers finden wöchentliche Gesprächstermine mit den sorgeberechtigten Eltern statt. Danach werden diese fallbezogen angepasst.

3.4. Aufnahmeverfahren

Die zentrale Koordination obliegt Frau Sander, der Beratungsdirektorin.

Die Kinder können bereits im Vorschulbereich durch Schulvorbereitende Einrichtungen oder Kindertagesstätten für die FTG vorgeschlagen werden.

Sind die Kinder bereits eingeschult erfolgt eine Anfrage durch die Schulleitung oder das Amt für Jugend und Familie, sofern sich die Familie dort bereits in Beratung befindet.

Voraussetzung für Prüfung über die Aufnahme in die FTG ist

- eine aktuelle IQ-Testung.
- ein ausgefüllter Beobachtungsbogen der Schule.
- ggf. ein Beobachtungsbogen der Kita/SVE.
- ggf. eine Diagnostik aus dem Vorschulbereich.
- ggf. ein kinder- und jugendpsychiatrisches Gutachten.

Erscheint das Kind nach einer ersten Bedarfsfeststellung und Rücksprache der Kooperationspartner Amt für Jugend und Familie, Schulamt und Pädagogisches Zentrum, geeignet für die FTG, erfolgt ein Aufnahmegespräch mit den Sorgeberechtigten und dem Kind.

3.5. Infrastruktur

Die FTG ist an der Grundschule Ingolstadt Auf der Schanz verortet. Das Klassenzimmer befindet sich momentan im Haus Miteinander, fünf Gehminuten von der Grundschule entfernt. Neben einem Klassenraum stehen der FTG zur Differenzierung weitere Räume zur Verfügung – auch das Außengelände der Schule und die Turnhalle können nach Absprache genutzt werden.

Das Mittagessen wird im Haus Miteinander eingenommen.

3.6. Zeitlicher Rahmen

Der Unterricht beginnt an allen Schultagen um 08.00 Uhr. Unterricht und Betreuung enden Montag bis Donnerstag um 17:15 Uhr und am Freitag um 12.15 Uhr. An Wochenenden und Feiertagen ist die FTG geschlossen. In den Ferien wird eine pädagogische Betreuung von 7:45 – 16:15 Uhr bis zum Erreichen von 220 Tagen (und zusätzlich 9 bis 10 Urlaubstagen) durchgeführt.

3.7. Finanzierung

Die Finanzierung der pädagogischen Fachkräfte und der für die sozialpädagogischen Angebote notwendigen Sachkosten sind in einer Vereinbarung zwischen Pädagogischen Zentrum und dem Haus Miteinander als Kooperationspartner des Amtes für Jugend und Familie geregelt.

3.8. Personal

28 Stunden Grundschullehrkraft

8 Stunden Sonderpädagoge oder Sonderpädagogin

10 Stunden schulische Ergänzungskraft

78 Stunden Pädagogische Fachkräfte (2 Vollzeitkräfte)

1 Heilpädagogische Fachleistungsstunde pro Kind / Woche

1 Psychologische Fachleistungsstunde pro Kind / Woche

4. Kernelemente

Die FTG nutzt die Vorerfahrungen der Kinder und knüpft an deren vor- und außerschulische ‚Bildung und Erziehung‘ an.

Der individuelle Leistungsstand wird ermittelt, damit möglichst von Beginn an mit individualisierten Angeboten (innerhalb einer gemeinsamen Lernaufgabe) gearbeitet werden kann. Ganzheitliches Lernen, Individualisierung, Verbindlichkeit, Struktur und die Vermittlung von Lernstrategien ermöglichen den Abbau von Lernhemmnissen.

Das Lerntagebuch (Portfolio) und regelmäßige Rückmeldungen zu Lern-, Leistungs- und sozialer Entwicklung (etwa durch ein Lerntagebuch) sind Ausdruck der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern.

Die Verweildauer der Schülerinnen und Schüler in der FTG ist flexibel. Durch die Zusammenarbeit mit den Regelklassen ist die Möglichkeit der partiellen und schrittweisen Integration der Kinder der FTG in den Regelschulbetrieb gegeben.

Die methodische und didaktische Unterrichtsgestaltung in der FTG berücksichtigt die besonderen Förder- und Unterstützungsbedarfe der Kinder. Die Klassenleitung wird dabei von einer Förderlehrkraft, einer Sonderpädagogin/einem Sonderpädagogen und Heil- und Sozialpädagogen unterstützt.

Der Unterricht wird durch heilpädagogische Angebote zum sozialen Lernen und zur Persönlichkeitsbildung, mit dem Ziel, angemessenes Sozialverhalten – z. B. durch Sozialtraining, Interaktionsspiele und Angebote – zu üben und zu stabilisieren, begleitet und ergänzt.

Differenzierungsmöglichkeiten werden sowohl im Unterricht als auch in den ummantelnden Phasen des ‚Sozialen Lernens‘ genutzt, um individuellen Förderbedarfen gerecht zu werden, aber auch, um Störungen der Prozesse in der Gesamtgruppe möglichst gering zu halten.

Kinder, die vorübergehend nicht in der Lage sind, am Unterricht teilzunehmen, weil z.B. Emotionen, Konflikte oder Konzentrationslücken dem entgegenstehen, werden außerhalb des Klassenraums mit dem Ziel einer möglichst zeitnahen Wiedereinbindung in den Tagesablauf betreut.

In den Alltag werden regelmäßige Bewegungsangebote, wenn möglich im Freien, eingeplant.

Neben der Förderung im sozial-emotionalen Bereich und der Förderung der Kommunikationsfähigkeit werden auch altersadäquate lebenspraktische Fähigkeiten und Fertigkeiten trainiert.

5. Tagesablauf

Der Tagesablauf wird von der Klassenlehrkraft, gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften, der Ergänzungskraft und dem Sonderpädagogen/der Sonderpädagogin erstellt und mit der Schulleitung abgestimmt.

6. Team- und Fallbesprechungen

Die Lehrkräfte stehen im täglichen Austausch mit den pädagogischen Fachkräften, Heilpädagogen und Psychologen. Einmal im Monat findet eine Besprechung im Großteam statt. Alle Teammitglieder haben dreimal im Schuljahr die Möglichkeit an einer Supervision teilzunehmen.

7. Entwicklungsdokumentation

Unter Einbeziehung der an der Beschulung und Betreuung des Kindes Beteiligten wird eine individuelle Förderplanung erstellt. Diese wird in regelmäßigen Abständen überprüft und fortgeschrieben. Mindestens halbjährlich ist ein Bericht über die Entwicklung des Kindes, vor allem im Hinblick auf dessen Sozial- und Lernverhalten zu verfassen. Nach Beendigung der FTG ist ein Abschlussbericht zu erstellen.

8. Zusammenarbeit mit Eltern / Sorgeberechtigten

Die Bereitschaft der Eltern zu regelmäßiger und vertrauensvoller Kooperation ist ein entscheidendes Aufnahmekriterium. Gezielte Gespräche sind ein wichtiger Bestandteil der Elternarbeit.

Der Erstkontakt mit den Eltern / Sorgeberechtigten findet in der Regel im Rahmen des Aufnahmeverfahrens statt.

Eine Überprüfung der Entwicklung des Kindes findet regelmäßig im Rahmen von Elterngesprächen statt.

Wir bieten den Sorgeberechtigten regelmäßig Möglichkeiten zum Kontakt – im Rahmen von Tür- und Angelgespräch, durch Telefonate, in geplanten und strukturierten Elterngesprächen.

Alle Termine, Ergebnisse und Vereinbarungen der Elternarbeit werden schriftlich dokumentiert.

9. Übergangsmanagement / Rückführung

Der Übergang von Schülerinnen und Schülern der FTG in eine Regelklasse ist immer eine individuelle Entscheidung, die im Einzelfall in Zusammenarbeit mit, bzw. unter Einbeziehung der Schulleitung, der Lehrerkolleginnen und -kollegen in den Regelklassen, ggf. der JaS und des Amtes für Jugend und Familie, getroffen wird.

Maßgeblich vorbereitet wird der Übergang in enger Abstimmung mit den Eltern von den Lehr- und Fachkräften der FTG. Ein erster Schritt kann dabei die stundenweise Teilnahme am Unterricht in der Regelklasse sein, um die Kinder an die Anforderungen und Strukturen von Regelklassen heranzuführen.

Der Probeunterricht erfolgt entweder an der Grundschule Auf der Schanz oder bereits an der künftigen Sprengelschule.

Der Wechsel in eine Regelklasse führt nicht ‚automatisch‘ zu einem Verbleib an der Grundschule Ingolstadt Auf der Schanz. Die Zuordnung der Schülerinnen und Schüler ist immer eine Einzelfallentscheidung.

Den Übergang in eine Regelklasse begleiten immer auch Überlegungen zum Bedarf nachmittäglicher Betreuung im ‚Regelkontext‘.

Wenn der Übergang in eine Regelklasse längerfristig nicht möglich ist, wird frühzeitig mit allen Beteiligten nach einer geeigneten Schulform gesucht.

Die Sorgeberechtigten haben das Recht, nach Einbeziehung aller an der FTG Beteiligten, den Besuch dieser für ihr Kind jederzeit zu beenden. In der Regel muss die Beschulung dann an der jeweiligen Sprengelschule fortgeführt werden.

Wird im Betreuungsverlauf deutlich, dass eine Rückführung in die Regelklasse nicht möglich ist und/oder weitere Jugendhilfemaßnahmen erforderlich sind, erfolgt frühzeitig, in Absprache mit den Sorgeberechtigten, eine Überleitung an das Amt für Jugend und Familie, i.d.R. an den Allgemeinen Sozialdienst.

Die Nachbesetzung freier Plätze in der FTG in Abstimmung zwischen dem Staatlichen Schulamt und dem Amt für Jugend und Familie nach dem konzeptionell hinterlegten Aufnahmeverfahren. Eine Aufnahme in die FTG ab Einschulung ist nach Rücksprache und Zustimmung aller Beteiligten möglich.

10. Kooperation und Netzwerkarbeit

Die Vernetzung und Kooperation mit anderen Fachbereichen und Einrichtungen sowie die fallbezogene Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der Regelklassen und ggf. den Schulleitungen der Sprengelschulen gestaltet das multiprofessionelle Team der FTG in enger Abstimmung mit den Eltern.

11. Kinderschutz

Es ist Aufgabe der Schule und der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder durch eine Vernachlässigung Schaden erleiden. Kinder sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII).

Die Vorgaben des § 4 KKG sowie der §§ 8a, 8b SGB VIII sind zu beachten.

Bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung stehen ‚insofern erfahrene Fachkräfte‘ des Pädagogischen Zentrums als Ansprechpartnerinnen und -partner zur Verfügung.

12. Qualitätssicherung

Zwischen dem Amt für Jugend und Familie, dem Pädagogischen Zentrum und dem Staatlichen Schulamt finden zu Beginn, zum Halbjahr und zum Ende des Schuljahres ein Austausch über die Kinder, die die FTG besuchen, statt.

Dem Amt für Jugend und Familie werden zum Beginn, zum Halbjahr und zum Ende des Schuljahres jeweils eine Übersicht mit den Kindern sowie deren Anwesen- und Abwesenheitstage vorgelegt.

Die Konzeption der FTG ist spätestens nach zwei Jahren zu evaluieren und im Bedarfsfall anzupassen.